

Walliser
BoteUnabhängige Tageszeitung
Gegründet 1840Herausgeber und Verleger:
Ferdinand Mengis, Nicolas Mengis
nicolas.mengis@mengismedien.ch

mengis Medien AG

Terbinerstrasse 2, 3930 Visp
Tel. 027 948 30 40, Fax 027 948 30 41
info@mengismedien.chGeschäftsführer: Kurt Hasen
kurt.hasen@mengismedien.chVerlagsleiter: Fabian Marbot
fabian.marbot@mengismedien.chRedaktion: Furkastrasse 21,
Postfach 720, 3900 Brig,
Tel. 027 922 99 88, Fax 027 922 99 89
Redaktion: lokal@walliserbote.ch
Sekretariat: info@walliserbote.chChefredaktor: Thomas Rieder (tr)
Stv. Chefredaktor: Herold Bieler (hbi)Ausland/Inland: Stefan Eggel (seg)
ausland@walliserbote.chRegion: Franco Arnold (fa), Franz Mayr
(fm), Karl Salzmann (sak), Luzius
Theler (lth), Martin Kalbermatten (mk),
Melanie Biaggi (meb), Sebastian Glenz
(gse), Werner Koder (wek), Stagiaire
Michel Venetz (vem) und Sebastian
Lukawski (slu), lokal@walliserbote.chKultur: Lothar Berchtold (blo)
kultur@walliserbote.chSport: Alan Daniele (ada),
Alban Albrecht (alb), Hans-Peter
Berchtold (bhp), Roman Lareida (rir),
sport@walliserbote.chStändige Mitarbeiter:
Georges Tscherrig (gtg), Hildegard
Stucky (hs), Dr. Alois Grichting (ag)Online-Redaktion 1815.ch:
Ressortleiter: Norbert Zengaffinen (zen)
Leilah Ruppen (rul)
Stephanie Zenzünen (stz)
Perrine Anderegg (pan)
Manuela Pfaffen (map)
lokal@1815.ch, info@1815.chThemenbeilage: Monatliche Beilage
zum Walliser Boten. Redaktion:
Stephanie Zenzünen (stz) Leitung,
Perrine Anderegg (pan)Produktionsleitung: Manuela Bonetti
Zuschriften: Die Redaktion behält sich
die Veröffentlichung oder Kürzung von
Einsendungen und Leserbriefen aus-
drücklich vor. Es wird keine Korrespon-
denz geführt.Nachrufe: Die Nekrologe erscheinen
gesammelt auf einer sporadischen
Sonderseite.Abonentendienst:
Terbinerstrasse 2, 3930 Visp,
Tel. 027 948 30 50, Fax 027 948 30 41
abodienst@walliserbote.chAuflage: 24046 Expl. (beglaubigt
WEMF) jeden Donnerstag Grossauflage
34904 Expl.Jahresabonnement:
Fr. 329.- (inkl. 2,5% MWSt.)
Einzelverkaufspreis:
Fr. 2,20 (inkl. 2,5% MWSt.)Jahresabonnement WB-online:
Fr. 195.- (inkl. 8% MWSt.)Annahme Todesanzeigen:
3900 Brig, Furkastrasse 21,
Annahmeschluss Mo-Fr 21.00 Uhr,
So 14.00-21.00 Uhr,
Telefon 027 922 99 88
korrektorat@walliserbote.chInseratverwaltung und Disposition:
Mediaverkauf
Terbinerstrasse 2, 3930 Visp
Tel. 027 948 30 40, Fax 027 948 30 41
PC 60-175864-0
inserate@walliserbote.chInserateannahmestellen:
3930 Visp, Terbinerstrasse 2,Technische Angaben:
Satzspiegel 284 x 440 mm,
Inserate 10-spaltig 24,8 mm,
Reklame 6-spaltig 44 mmAnzeigenpreise:
Grundtarif: Annoncen-mm Fr. 1.11
(Donnerstag Fr. 1.22)
Kleinanzeigen bis 150 mm Fr. 1.22
(Donnerstag Fr. 1.34)
Rubrikanzeigen: Automarkt,
Immobilien, Stellenmarkt Fr. 1.22
(Donnerstag Fr. 1.34)
Reklame-mm Fr. 4.44
(Donnerstag Fr. 4.88)
Textanschluss Fr. 1.44
(Donnerstag Fr. 1.58)
Alle Preise exkl. 8% MWSt.Zentrale Frühverteilung:
Adrian Escher
verteiler@walliserbote.chUrheberrechte: Inserate, die im
«Walliser Boten» abgedruckt sind,
dürfen von nicht autorisierten Dritten
weder ganz noch teilweise kopiert,
bearbeitet oder anderweitig verwendet
werden. Insbesondere ist es untersagt,
Inserate – auch in bearbeiteter Form –
in Online-Dienste einzuspeisen. Jeder
Verstoß gegen dieses Verbot wird
gerichtlich verfolgt.

ISSN: 1660-0657

Publikationsorgan CVPO

Baustreit | Bernhard Willisch will auf seinem Grundstück ein Haus bauen – die Valgrid wehrt sich

Wenn eine Stromleitung
einem Hausbau im Weg steht**STALDEN | Ein junger Bauherr möchte auf seinem Grundstück ein Haus bauen. Über das Bauland führt eine Stromleitung der Valgrid. Die Ansichten von Bauherr und Valgrid sind unterschiedlich.**

HEROLD BIELER

Klare Ansätze für Entschädigungen für Durchgangsleitungen gibt es ausserhalb der Bauzone. Die Entschädigungsansätze für Schächte, erdverlegte Leitungen, Masten und Überleitungen, die der Schweizerische Bauernverband (SBV) herausgibt, sind in der ganzen Schweiz bekannt und werden allgemein auch gut akzeptiert.

Haus käme zu nahe an die Stromleitung

Komplizierter wird es, wenn es um Bauland geht. Denn dann geht es auch um viel mehr Geld. Der Staldner Bergführer Bernhard Willisch entschloss sich im Jahre 2007, auf seinem Grundstück oberhalb Stalden ein Haus zu bauen. Gegen die Baubewilligung der Gemeinde Stalden reichten die Energiedienste Visp-Westlich Raron und die Forces Motrices Valaisanne (FMV) als Betreiber der 65-kV-Leitung Ackersand-Täsch eine Beschwerde beim Staatsrat ein. Heute ist die Valgrid für die Leitung verantwortlich. Diese überquert am unteren Rand die im Hang gelegene Bauparzelle. Willischs Hausdach wäre gemäss den von der Gemeinde Stalden 2007 bewilligten Plänen bis auf einen halben Meter an das unterste Leiterseil der Stromleitung zu stehen gekommen. Zu nahe, denn das Gesetz verlangt einen seitlichen Mindestabstand von fünf Metern. Die Energieunternehmen verlangten in ihrer Beschwerde an den Staatsrat eine Rückversetzung des geplanten Hauses gemäss der geltenden Gesetzgebung. Im September 2008 stützte die Walliser Regierung die Beschwerde.

Ans Kantonsgericht wollte Willisch den Fall damals nicht weiterziehen.

Kein Bauverbot auf dem Grundstück

«Ein Bebauen des Grundstücks ist mit den Forderungen der Valgrid praktisch unmöglich. Das Grundstück befindet sich im Hang. Wenn ich so baue, wie die Valgrid das fordert, dann ist das Dach bergseits praktisch auf Höhe des gewachsenen Bodens. Die Fenster würden auf der Rückseite im Boden liegen, teilweise auch bei den Seitenwänden», kritisiert Willisch. Hebt er das Haus mittels einer höheren Unterkellerung an, muss er pro Meter Erhöhung auch einen Meter weiter von der Leitung Abstand halten. Willisch hat laut eigenen Aussagen mehrmals in schriftlicher und mündlicher Form über seinen Anwalt Kontakt mit Valgrid aufgenommen. Einen akzeptablen Vorschlag, so Willisch, habe er aber nie erhalten. Und dies obwohl auf dem Grundstück laut seinem Anwalt German Mathier keine Dienstbarkeiten oder gar Bauverbote zugunsten der Valgrid lasten. Die Versetzung der 65-kV-Leitung bergwärts, die nach dem Ausbau der Strasse nach Törbel notwendig wurde, geschah Anfang der 1990er-Jahre laut Willisch ohne Plangenehmigungsverfahren.

Boden enteignen oder Leitung versetzen

Für Mathier und seinen Mandanten gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder eine materielle Enteignung des Grundstücks oder die Leitung wird bergwärts versetzt. Die zweite Variante, so Willisch, wäre für ihn die bessere Lösung: «Ich möchte auf diesem Grundstück bauen.» Da aber laut Willisch aufgrund der Auflagen der Valgrid ein vernünftiges Bebauen des Grundstücks, das von der Leitung überquert wird, nicht möglich ist, will

**Bauhindernis.** Die 65-kV-Leitung Ackersand-Täsch führt durch das Grundstück von Bernhard Willisch.

FOTO WB

Willisch auf eine angrenzende Bauparzelle ausweichen. Wenn er das Haus auf die oberhalb gelegene Nachbarparzelle zurückschieben muss, will er aber für seine Mehrkosten entschädigt werden. Für die rund 500 Quadratmeter Bauland der nicht mehr bebaubaren Parzelle will er ebenfalls eine Entschädigung. Bei der Baulandenteignung für den Strassenbau nach Törbel vor 20 Jahren erhielt Willischs Vater pro Quadratmeter 120 Franken. In der Zwischenzeit wurde die Parzelle auch mit Wasser, Kanalisation und Strom erschlossen. Die Valgrid machte Mitte 2010 ein Angebot von 15000 Franken. Das Angebot entsprach aber «bei Weitem nicht» Willischs Vorstellungen: «Es ist für mich schlichtweg inakzeptabel.» Willisch will nun die Mehrkosten, die durch eine Verschie-

bung des Hauses entstehen würden, berechnen lassen und danach mit der Gesellschaft verhandeln.

Kein Thema ist für Willisch übrigens der Elektro-

mog. Auch bei seinem nur wenige Hundert Meter entfernt liegenden Elternhaus führe die Stromleitung nahe am Haus vorbei: «Das ist für mich kein Problem.»

Valgrid lässt Türe offen

Seitens der Gemeinde Stalden und der Valgrid zeigte man sich auf Anfrage überrascht. Staldens Gemeindepräsident Egon Furrer betonte, dass man gemeinsam mit dem Bauherrn nach einem Kompromiss gesucht habe. Für eine Lösung, so Furrer, müssten aber beide Parteien aufeinander zugehen. Er habe allerdings seit sehr langer Zeit nichts mehr vom Bauherrn gehört. Bei der Valgrid gab man sich noch zurückhaltender. Man rede in der Öffentlichkeit nicht über ein laufendes Verfahren.

Auch zum von Willisch genannten Geldbetrag von 15000 Franken wollte man sich nicht äussern. Richtig sei, dass man Verhandlungen über einen neuen Dienstbarkeitsvertrag mit dem Eigentümer führt(e). Nach einem Vorschlag Mitte 2010 habe man aber von der Gegenseite nie mehr etwas gehört. Die Valgrid gehe immer nach den gleichen Prinzipien vor, weil man alle gleich behandeln wolle. Grundsätzlich, so die Valgrid, sei man aber für Gespräche und weitere Verhandlungen bereit. Die Türe sei offen, der Ball liege aber beim Bodeneigentümer.

KOLUMNE

Ausser man tut es!

*Kaum dass die letzten Gäste abgereist sind und sich die Fenster und Türen der Walliser Hotels geschlossen haben, werden die Prognosen für das Jahr 2013 veröffentlicht. Keine schönen Aussichten für die Ferien der Hoteliers! Für den Sommer 2013 prognostiziert das Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstitut BAKBASEL, im Auftrag des SECO, für das Wallis eine Abnahme der Logiernächte um 1,7 Prozent. Bei den inländischen Hotelgästen muss sogar ein Rückgang von 2,8 Prozent erwartet werden.**Dank der Raiffeisen-Aktion «Ds ganz Wallis zum halbe Pris» hat das Wallis diesen Sommer die Logiernächte halten können. Die Zunahme der Schweizer Gäste konnte den Rückgang aus dem Euroraum egalisieren. Einzelne Hotels haben sogar an Übernachtungen zugelegt. Nicht vergessen darf man den Umsatz bei den Bergbahnen und in den Restaurants, den die Raiffeisen-Gäste generiert haben. Es war also eine überaus erfolgreiche Aktion, die sich für den nächsten Sommer als schmerzlicher Bumerang für das Wallis erweisen wird, ausser man tut es!**Das Wallis muss für den nächsten Sommer selber eine Nachfolge-Aktion lancieren, proaktiv einen Partner suchen, zum Beispiel Coop, Migros, Swiss Life, Schweize-**rische Mobilien oder, wer es etwas provokativ mag, die UBS. Es ist eine klassische Win-win-Situation. Der Aktionspartner kann seinen Kunden einen Mehrwert bieten und das Wallis erneut zusätzliche Gäste generieren.**In Zusammenarbeit mit dem Walliser Hotelierverein und dem Verband der Walliser Bergbahnen kann diese Nachfolge-Aktion auch eine erste Aufgabe oder gar die Feuertau für die neue Marketing-Organisation «Valais Promotion» sein. Der Walliser Hotelierverein mit seinen Mitgliedern kann sich bei «Valais Promotion» als zukünftiger und verlässlicher Partner im Bereich Logement positionieren. Es ist die Aufgabe aller Leistungsträger im Wallis, am Erfolg der neuen Organisation mitzuarbeiten. Durch die Raiffeisen-Aktion verfügt man über eine grosse Liste von Hotels, welche bereit sind, kooperativ zu arbeiten. Ein Vorlauf, der unbedingt genutzt werden sollte.**Viele Hoteliers halten nicht viel von Rabatten und anderen Aktionen. Verständlich, die Zimmerraten sinken und wer arbeitet schon gerne mit weniger Ertrag. Längst aber ist die Schnäppchenjäger-Mentalität kein Trend mehr, sondern das normale Konsumverhalten des heutigen Gastes. Die Gewinnoptimierung ist auch im*Helene Bellwald
hb@hotelcoaching.ch*privaten Geldbeutel unserer Gesellschaft angekommen. So tun die Hoteliers gut daran, mit Aktionen, Kumuluspunkten und anderen Benefits auf dem Markt aufzutreten und den Gästen das zu bieten, was sie suchen, nämlich Mehrwert für sich und das Portemonnaie. Mit gut durchdachten Angeboten, die den Hotelier weder Bargeld noch Mehraufwand kosten, und mit intelligenten Verkaufsmethoden, zum Beispiel kostenpflichtigen Zimmer-Upgrades, kann die Zimmer-Moyenne einigermassen gehalten werden.**Vielleicht ist der Sommer 2013 zu retten. Es nicht zu versuchen, ist ein unternehmerischer Fehler, der in der Kasse wehtun wird. Es ist zugleich auch eine Kapitulation vor Prognosen, die nur schwarz auf weiss und ohne Gewähr in der Zeitung stehen, die morgen schon zum Altpapier gehört. Ich weiss, auch meine Kolumne wird morgen vergessen sein, ausser man tut es!*Helene Bellwald ist Hotelière a. D.,
jetzt als Hotelcoach tätig